

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.05.2012
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0126/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.06.2012	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.06.2012	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.07.2012	öffentlich

Thema: Strukturoptimierung städtischer Beschäftigungsgesellschaften

Mit Beschluss Nr. 1277-46(V)12 zum Antrag A0020/12 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Fusion der städtischen Beschäftigungsgesellschaften GISE GmbH und der AQB gGmbH sinnvoll ist, ob und welche Synergieeffekte entstehen könnten und wie die fiskalischen und beschäftigungswirksamen Auswirkungen einer solchen Fusion zu bewerten sind.

Neben Fragen der personellen Optimierung sollten auch die optimierte Nutzung von Maschinen, Gerätschaften und Liegenschaften geprüft werden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in Form einer Information in den Ausschüssen RWB, GeSo, und VwA vorzulegen.“

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH

Unternehmensgegenstand:

1. Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, Jugend- und Altenpflege in Magdeburg, insbesondere:

1.1. Ausbildung und Qualifizierung

- a) Erstausbildung von kaufmännischen und technisch-gewerblichen Auszubildenden, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind,
- b) die Umschulung und Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern,
- c) die weitere, insbesondere auch praktische Qualifizierung von Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen;

- 1.2. Weiterbildung zur Aufholung eines technischen und dienstleistungsbezogenen Rückstandes;
 - 1.3. Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung, insbesondere unter Berücksichtigung von Mitteln der Arbeitsförderung;
 - 1.4. Selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i.S. v. § 53 Nr. 2 AO;
 - 1.5. Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten Menschen.
2. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 3. Die Gesellschaft arbeitet zur Erreichung des Gesellschaftszwecks mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Arbeitsverwaltung, und mit gebietsansässigen Unternehmen zusammen.
 4. Die Gesellschaft kann alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vornehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sind. Die Gründung von oder die Beteiligung an weiteren Gesellschaften kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung und aufgrund eines Stadtratsbeschlusses erfolgen.

<u>Rechtsform:</u>	gemeinnützige GmbH
<u>Stammkapital:</u>	50.000 DM
<u>Gesellschafter:</u>	Landeshauptstadt Magdeburg (100 %)
<u>Angestellte AN zum 31.12.2011:</u>	9 Festangestellte
<u>Firmensitz:</u>	Morgenstraße 10
<u>Beschäftigte/Teilnehmer:</u>	2010 - 1.213 2011 - 878 2012 - 871

GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH

Unternehmensgegenstand:

1. Gegenstand des Unternehmens ist - auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß SGB II und SGB III - die Reintegration durch Beschäftigung und Qualifizierung
 - von Arbeitslosen,
 - von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie
 - von Sozialhilfeempfängern und Arbeitssuchenden
 unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, älteren und schwer vermittelbaren Arbeitnehmern.

Der Gegenstand soll hauptsächlich erreicht werden durch Planung, Anbahnung, Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Projekten im öffentlichen Interesse als Maßnahmeträger oder Betreuer in Anwendung der gesetzlichen Regelungen sowie unter Nutzung weiterer gegebener Fördermöglichkeiten, insbesondere auch durch intensive

Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und durch Kooperation mit anderen Sozialbetrieben.

2. Des Weiteren ist es Inhalt der Gesellschaft, Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe zu erbringen, soweit diese mit den Zielen des Abs. 1 vereinbar sind.
3. Zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes arbeitet die Gesellschaft mit der Arbeitsverwaltung und den Institutionen der Kommune und des Landes sowie darüber hinaus mit allen an der Arbeitsförderung interessierten Vereinen oder Unternehmen zusammen.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Gesellschaftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft kann in eigener Trägerschaft insbesondere Projekte in Anwendung der gesetzlichen Regelungen sowie auch Qualifizierungsmaßnahmen durchführen.

<u>Rechtsform:</u>	GmbH
<u>Stammkapital:</u>	26.000 EUR
<u>Gesellschafter:</u>	Landeshauptstadt Magdeburg (100 %)
<u>Angestellte AN zum 31.12.2011:</u>	10 Festangestellte
<u>Firmensitz:</u>	Schönebecker Str. 56
<u>Beschäftigte/Teilnehmer:</u>	2010 - 1.431 2011 - 857 2012 - 780

Entscheidungskriterien - Prüfung Zusammenführung der Gesellschaften

- Die Beschäftigten-/Teilnehmerzahlen in der AQB und der GISE haben sich 2011/2012 auf einem Niveau von ca. 900 (AQB) und ca. 800 (GISE) stabilisiert. Die Gesellschaften gehen davon aus, dass diese Zahlen annähernd so Bestand haben werden. Ein "Einbruch" der Zahlen konnte durch die Bürgerarbeit vermieden werden und da diese Projekte bis 31.12.2014 laufen, ist eine relative Konstanz der Zahlen zu erwarten. Die AQB hat z.B. 372 Stellen in Bürgerarbeit.
- Eine große Gefahr besteht darin, dass die Gemeinnützigkeit der AQB verloren geht. Der Verlust der Gemeinnützigkeit hat neben den hier zu vernachlässigenden Körperschaftsteuerlichen Folgen u.a. umsatzsteuerlich die Konsequenz, dass die Körperschaft für Umsätze aus dem Zweckbetriebsbereich den vollen Steuersatz anwenden muss. Damit muss bei Verlust der Gemeinnützigkeit mit hohen zusätzlichen Aufwendungen gerechnet werden (ggf. auch für vergangene Zeiträume), die an dieser Stelle aber nicht bezifferbar sind.
- Die Frage des künftigen Sitzes der Gesellschaft. Die GISE ist mehr im technisch/gewerblichen Bereich tätig, die AQB im sozialen Bereich (gute Erreichbarkeit für das jeweilige Klientel muss gesichert werden). Nach Aussagen der Geschäftsführungen haben die jeweiligen Sitze der AQB und der GISE nicht die entsprechenden Kapazitäten um die jeweils andere Gesellschaft in wesentlichen Teilen aufzunehmen.

- Eine große Gefahr besteht ebenfalls darin, dass die jetzige klare Ausrichtung der beiden Gesellschaften (GISE - technisch/gewerblicher Bereich und AQB - sozialer Bereich) und die damit verbundene hohe Akzeptanz beider Gesellschaften z.B. bei Gewerbe (Kreishandwerkerschaft usw.), Öffentlichkeit usw. verloren geht und eine „Gemischtwarengesellschaft“ ohne klare Strukturen und Ausrichtung entsteht.

Empfehlung der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen, eines möglichen Verlustes der Gemeinnützigkeit der AQB und des Verlustes der jetzigen klaren Ausrichtung der Gesellschaften schlägt die Verwaltung vor, eine Zusammenführung der Gesellschaften aktuell nicht in Erwägung zu ziehen.

Zimmermann